

Autor: leja, wolgang
Seite: 1
Ressort: Politik und Verwaltung
Gattung: Wochenzeitung

Jahrgang: 2011
Nummer: 50
Auflage: 15.004 (gedruckt) 13.779 (verkauft)
 14.858 (verbreitet)

EU Vergaberecht

Mittelständler sollen besser an öffentliche Aufträge kommen

Brüssel/Stuttgart. Auf mindestens zwanzig Milliarden Euro jährlich schätzt die Kommission die Einsparpotenziale bei EU-Vergaben. Das ist gewaltig, wenn man bedenkt, dass die 27 Mitgliedsstaaten im Jahr 2009 Aufträge im Wert von rund 420 Milliarden Euro vergeben haben. Angesichts der aktuellen Haushaltszwänge müsse eine wirksame öffentliche Auftragsvergabe für alle Mitgliedsstaaten Priorität haben, forderte der für das EU-Vergaberecht zuständige Kommissar, Michel Barnier. **Vergabestellen erhalten mehr Spielräume bei Verhandlungen**

Als primäre Reformziele des EU-Vergaberechts nannte Barnier die Vereinfachung und Flexibilisierung der Regeln und Verfahren. So schlägt er etwa vor, den Vergabestellen mehr Spielräume bei Verhandlungen mit den bietenden Unternehmen einzuräumen. Dies erlaube ihnen eine besser an ihre Bedürfnisse angepasste Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen zum besten Preis, so der Kommissar. Solche Verhandlungsverfahren hält Volkmann Wagner längst für überfällig. „In der Industrie wird am Ende eigentlich immer noch einmal mit dem Bieter über den Preis verhandelt“, sagt der Vergaberechtsexperte von CMS Hasche Sigle. Das sei nach deutschem Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber bis-

lang aber nicht möglich. Das sei nicht zu verstehen, so Wagner.

Einsparpotenziale sieht die EU bei der elektronischen Auftragsvergabe. Innerhalb eines Übergangszeitraums von zwei Jahren sollen sämtliche Vergabeverfahren auf eine ausschließlich elektronische Kommunikation umgestellt werden, fordert sie. Das umfasst, Bekanntmachungen in elektronischer Form zu übermitteln, die Auftragsunterlagen elektronisch verfügbar zu machen und die „E-Submission“, bei der Bieter Angebote elektronisch einreichen können.

Während die Landesbehörden in Baden-Württemberg die elektronische Vergabe bereits praktizieren, ist man bei den Kommunen eher skeptisch. „Mit dem Thema kommt man noch schwer an die Kommunen ran“, sagt Dietmar Ruf, Vergaberechtsexperte beim Gemeindegtag Baden-Württemberg. „Wenn es nur elektronische Ausschreibungen geben würde, wäre das machbar, aber solange es auch Papier gibt, ist das von den Kommunen schwer zu bewältigen.“ Entgegen früherer Absichten will die EU-Kommission nun umwelt- und sozialpolitische Kriterien doch nicht verpflichtend machen. Der binnenmarktpolitische Sprecher der Konservativen im Europaparlament, Andreas Schwab (CDU), begrüßte dies und fordert sol-

che „vergabefremden Kriterien möglichst umfassend auszuschließen“. Sie sollten auf freiwilliger Basis in Betracht gezogen werden können.

Einzelnachweise zur Eignung eines Bieters nicht mehr zwingend

Zu den Reformvorschlägen der EU gehört auch, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an EU-weiten Ausschreibungen zu erleichtern. So sollen etwa die Unterlagen, die sie bei den Behörden einreichen müssen, abgespeckt werden. Künftig sollen sie bei den Vergabestellen lediglich noch eine Selbsterklärung abgeben müssen. Bloß der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss dann die nötigen Eignungsnachweise erbringen. Vergaberechtsler Wagner hält das für sinnvoll. „Es ist gut, wenn nicht alle Bieter beim Finanzamt oder Sozialversicherungsträger die nötigen Bescheinigungen besorgen müssen“, sagt er. Außerdem sollen öffentliche Auftraggeber zur Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Bietern keinen Mindestumsatz mehr verlangen dürfen, der das Dreifache des voraussichtlichen Auftragswerts übersteigt. Auch das verringert die Hürden für Mittelständler, ein Gebot abzugeben. Kommentar auf Seite 2.

Wörter: 449